

Vorlage Nr.: 2025/0517

Eingang: 26.05.2025

Abschaffung der Hundesteuer für aus dem Tierheim übernommene Hunde Antrag: AfD

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.06.2025	18	Ö	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	15.07.2025	11	Ö	Behandlung
Gemeinderat	30.09.2025	24	Ö	Entscheidung

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Stadt Karlsruhe erlässt künftig dauerhaft die Hundesteuer für alle Hunde, die aus einem anerkannten Tierheim übernommen werden.
2. Die Steuerbefreiung gilt ab dem Zeitpunkt der Übernahme des Hundes durch eine natürliche Person mit Wohnsitz in Karlsruhe und ist unbefristet, solange der Hund in diesem Haushalt verbleibt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Hundesteuersatzung entsprechend zu ändern und eine unbürokratische Nachweisregelung zu schaffen.

Sachverhalt Begründung:

Die AfD-Fraktion im Karlsruher Gemeinderat setzt sich für eine pragmatische, tierschutzorientierte Politik ein. Die Hundesteuer sollte nicht zu einer Hürde für Menschen werden, die bereit sind, einem Tier aus dem Tierheim ein neues Zuhause zu geben. Gerade vor dem Hintergrund überfüllter Tierheime und steigender Abgabebeträge durch die gestiegenen Lebenshaltungskosten ist es dringend geboten, Anreize zur Tiervermittlung zu schaffen.

Karlsruhe muss hier ein Zeichen setzen. Wer einen Hund aus dem Tierheim rettet, entlastet nicht nur das Tierheim, sondern übernimmt auch gesellschaftliche Verantwortung. Diese Verantwortung darf nicht zusätzlich durch eine Steuerlast erschwert werden.

Andere Städte machen es vor:

- Pforzheim: Steuerbefreiung für drei Jahre bei Adoption aus dem Tierheim.
- Reutlingen: Dauerhafte Steuerbefreiung für Hunde aus dem Tierheim.
- Kiel: Hundesteuerbefreiung für zwei Jahre nach Übernahme aus einem Tierheim.
- Koblenz und Osnabrück: Ebenfalls Steuerbefreiungen für adoptierte Hunde.
- Heidelberg: Steuerfreiheit für den ersten Hund aus dem Tierheim für zwei Jahre.
- Uelzen: Ab Juni 25 entfällt die Hundesteuer dauerhaft für Hunde aus dem Tierheim
- München: 2 Jahre Steuerbefreiung für Hunde aus dem Tierheim
- Flensburg: 2 Jahre Steuerbefreiung für Hunde aus dem Tierheim

Diese Beispiele zeigen: Es geht – wenn der politische Wille vorhanden ist. Karlsruhe liegt in Baden-Württemberg zurück, wenn es um konkrete Erleichterungen für Tierfreunde geht. Gerade angesichts

der hohen Gebührenstruktur in Karlsruhe und der prekären Lage in vielen Tierheimen ist das nicht mehr zeitgemäß.

Die AfD-Fraktion fordert daher eine klare Entscheidung für den Tierschutz und gegen überflüssige Bürokratie: Die Abschaffung der Hundesteuer für Tierheimhunde ist ein einfacher, kostengünstiger und effektiver Schritt – ohne ideologischen Ballast, aber mit spürbarer Wirkung für Tier und Mensch. Karlsruhe soll keine Stadt der Belastung, sondern der Ermutigung für Tierfreunde sein.

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt,
Oliver Schnell,
Dr. Gerhard Lenz,
Rouven Stolz,
Andreas Seidler